

Reservierungsvereinbarung

Käufer

	Antragsteller	Co-Antragsteller
Vorname	_____	_____
Name	_____	_____
Strasse Hausnummer	_____	_____
PLZ Ort	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Telefonnummer	_____	_____
Staatsangehörigkeit	_____	_____
Zivilstand	_____	_____
Geschlecht	Weiblich Männlich	Weiblich Männlich

Objekt

Strasse Hausnummer	_____
PLZ Ort	_____
Wohnungsnummer	_____
Garagen / Stellplätze	_____
Kaufpreis	_____

Mit Unterschrift dieser Reservierungsvereinbarung erklärt der oben genannte Käufer, das oben erwähnte gegenständliche Objekt zu reservieren. Er bestätigt weiterhin seine Absicht, die genannte Immobilie käuflich zu erwerben und erteilt hiermit seinen Konsens über die wesentlichen Vertragspunkte.

Mit Unterschrift der Reservierungsvereinbarung beauftragt der Käufer die Stratmore Immobilien GmbH, alle für eine schnellstmögliche Kaufabwicklung nötigen Vorbereitungen zu treffen. Dies inkludiert die Beauftragung eines Notars und das Einholen von Finanzierungsangeboten. Des Weiteren willigt der Käufer hiermit ein die notwendigen Unterlagen für die Bonitätsprüfung bei der Bank einzureichen und die notwendigen Termine für die Kaufabwicklung wie Notar und Finanzierungstermin wahrzunehmen. Der Käufer bestätigt seine Kenntnis darüber, dass eine notarielle Beurkundung des Kaufvertrages eine notwendige Voraussetzung für dessen Rechtsgültigkeit ist.

Sollte der Käufer trotz Unterschrift dieser Reservierungsvereinbarung vom Kauf der Immobilie zurücktreten, schuldet er der Stratmore Immobilien GmbH gemäss Art. 404 Abs. 2 OR eine Entschädigungssumme in Höhe von CHF 6'000 exkl. MwSt. aufgrund des daraus entstandenen Schadens und den im Vertrauen auf die Vertragsabwicklung getätigten Aufwendungen. Diese Summe entspricht den Kosten für Notar, Verhandlungen mit der Bank und Vermittler und anderweitigen Ausgaben in Zusammenhang mit der Vorbereitung der Vertragsabwicklung. Die Entschädigung ist nicht geschuldet:

- falls der Kauf aus Gründen, die die Stratmore Immobilien GmbH ihrerseits zu verschulden hat, unmöglich wurde.
- falls das Objekt nicht den vereinbarten Zustand gemäss Exposé aufweist.

Der Rücktritt des Käufers kann entweder

- durch einen vom Käufer geschriebenen Brief erfolgen
- oder der Rücktritt des Käufers wird von der Stratmore Immobilien GmbH automatisch vorgenommen. Dies unter der Voraussetzung, dass der Käufer nach dem Ansetzen von einer 7 Tagen Frist (z.B. E-Mail, SMS, WhatsApp etc.) die Kommunikation verweigert, die vereinbarten Termine nicht wahrnimmt oder die geforderten Unterlagen der Bank für die Bonitätsprüfung nicht einreicht.

Der Käufer erklärt sich mit der Kontaktaufnahme per Telefon und / oder E-Mail durch das Notariat, durch Verkäufer oder anderweitigen, in die Kaufabwicklung eingebundenen Drittpersonen einverstanden.

Diese Reservierungsvereinbarung wird mit Unterschrift der Parteien rechtsgültig. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll automatisch (ohne weitere Verhandlungen durch die Parteien) eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Stratmore Immobilien GmbH

Ort, Datum

Unterschrift CO-Antragsteller